



**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und
„Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“
in den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik
und Wirtschaftswissenschaften
an der Fachhochschule Aachen**

vom 24. Juli 2018

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ in den Fachbereichen Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftswissenschaften an der Fachhochschule Aachen vom 24. Juli 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) haben der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik und der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 20. Juli 2016 (FH-Mitteilung Nr. 104/2016) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. § 15 wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 2** werden die folgenden beiden Sätze angehängt:
„Praktika, die benotet werden und deren Note in das Prüfungsergebnis eingeht, können bei nicht erfolgreicher Teilnahme zweimal wiederholt werden. Danach ist eine Zulassung zu der Prüfung des betreffenden Moduls nicht mehr möglich.“
- In **Absatz 3** wird im ersten und fünften Spiegelstrich jeweils die Anzahl der Leistungspunkte von „30“ geändert in „29“.
- Es wird folgender **Absatz 5** eingefügt.
„(5) Im Kernstudium gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:
 - Zur Zulassung zum Modul „Einführung in das Controlling (Wirtschaftsinformatik)“ sind die bestandenen Prüfungen in den Modulen „Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)“ sowie „Kostenrechnung (Wirtschaftsinformatik)“ erforderlich.
 - Zur Zulassung zum Modul „Operations Management“ ist die bestandene Prüfung im Modul „Grundlagen der BWL (Wirtschaftsinformatik)“ erforderlich.“

2. § 16 wird wie folgt geändert:

- **Absatz 2** wird neu gefasst:
„(2) Alle Prüfungen für die vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik verantworteten Module (Modulnummer 5xxxx) werden dreimal im Jahr angeboten. Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan in Anlage 1. Wird ein Wahlmodul nicht mehr angeboten, wird die Prüfung nach der letztenmaligen Durchführung noch dreimal angeboten.“
- Nach Absatz 2 wird folgender **Absatz 3** eingefügt:
„(3) Alle Prüfungen für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummer 7xxxx) werden gemäß der RPO mindestens zweimal im Jahr angeboten.“

Der folgende Absatz wird entsprechend neu nummeriert.

- Es wird folgender **Absatz 5** eingefügt:

„(5) Prüfungen können teilweise oder ganz im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

Die Aufgabenstellungen von Prüfungen, die zu mehr als 20% im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, sind vor der Prüfung von einem zweiten Prüfer oder einer zweiten Prüferin auf eindeutige Beantwortbarkeit zu überprüfen.

Für Prüfungen, die zu mehr als 20% im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gilt folgendes Bewertungsverfahren: Bei Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren mit Mehrfachauswahl (eine Frage, mehrere Antwortmöglichkeiten, zutreffend entweder eine, keine, mehrere oder alle Antwortmöglichkeiten) gilt folgende Bewertung: Es werden Punkte für jede zutreffend angekreuzte Antwortmöglichkeit vergeben. Für zutreffende, nicht angekreuzte Antworten werden 0 Punkte vergeben. Für jede nicht zutreffend angekreuzte Antwort werden Maluspunkte vergeben. Überwiegen die Maluspunkte bei einer Frage, so wird diese Frage mit 0 Punkten bewertet.

Bei Prüfungen, die zu mehr als 20% im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, muss vor der Prüfung die absolute Bestehensgrenze als Prozentwert durch die beiden Prüfer festgelegt werden. Nach der Prüfung ist zusätzlich die relative Bestehensgrenze zu ermitteln. Dazu werden aus den erworbenen Punkten aller Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung in dieser oder in den beiden vorangegangenen Prüfungsperioden zum ersten Mal abgelegt haben, der arithmetische Mittelwert als Prozentwert errechnet. Die relative Bestehensgrenze liegt bei diesem Mittelwert abzüglich 20 Prozentpunkte, mindestens allerdings bei 50% der Gesamtpunktzahl.

Die Möglichkeit einer weiteren Herabsetzung der Bestehensgrenze durch die Prüfenden bleibt dadurch unberührt. Liegt die so festgelegte relative Bestehensgrenze unter der absoluten Bestehensgrenze, ist die relative Bestehensgrenze anzuwenden. Die Notenskala ist danach an die Bestehensgrenze anzupassen.“

3. **§ 17** wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für die vom Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik verantworteten Module (Modulnummer 5xxxx) gilt: Vor der Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) nach dem dritten Versuch einer Klausurarbeit kann sich der Prüfling einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen, wenn die Prüfung tatsächlich mitgeschrieben wurde und kein Täuschungsversuch vorlag. Jedem Prüfling stehen im gesamten Studium jeweils eine Ergänzungsprüfung im Kernstudium und eine im Vertiefungsstudium zu. Aufgrund der Ergänzungsprüfung können nur die Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) als Ergebnis festgesetzt werden. Im Übrigen gilt § 17 Absatz 5 RPO.

(2) Für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummern 7xxxx) gilt: Eine mündliche Ergänzungsprüfung entsprechend § 17 Absatz 5 RPO ist nicht vorgesehen.“

4. **§ 24** wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 3** wird der Satzteil „wer alle Prüfungen der ersten drei Regelsemester bestanden hat“ geändert in „wer Prüfungen im Umfang von 90 Leistungspunkten bestanden hat“.

- **Absatz 5** wird neu gefasst:

„(5) Die Teilnahme am Auslandssemester wird durch die betreuende Person anerkannt, wenn der oder die Studierende im Ausland erbrachte Leistungen im Umfang von 24 Leistungspunkten nachweist und zusätzlich das 6 Leistungspunkte umfassende Modul „Vor- und Nachbereitung des Auslandssemesters“ absolviert. 20 der 24 Leistungspunkte müssen durch Fächer erbracht werden, die das fachliche Qualifikationsprofil des oder der Studierenden abrunden. Zum Nachweis gehören:

1. Prüfungsleistungen an der ausländischen Hochschule, deren Gegenstand und Umfang mit dem oder der Studierenden vor Beginn des Studiensemesters in einem Learning Agreement vereinbart wurden,
2. Erbringen des Moduls „Vor- und Nachbereitung eines studienrelevanten Auslandsaufenthalts“, abgeschlossen durch einen schriftlichen Bericht über das Studiensemester.“

5. In **§ 29** wird die Bearbeitungszeit von „maximal zehn Wochen“ geändert in „neun Wochen“.

6. **Anlage 1** wird wie folgt neu gefasst:

Studienverlaufsplan

Hinweis: Etwaige modulspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die vom Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verantworteten Module (Modulnummern 7xxxx) ergeben sich aus § 15 Abs. 4 und 5 dieser Ordnung in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft/Business Studies in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Modul-Nr.	Module und Studienfächer Bezeichnung	1.	2.	3.	4.	5.	Sem.	LP
		V Ü P	V Ü P	V Ü P	V Ü P	V Ü P	SWS	
51252	Höhere Mathematik 1 für Wirtschaftsinformatik	4 4 -					8	9
51251	Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprache für Wirtschaftsinformatik	4 2 2					8	10
71701	Grundlagen der BWL (Wirtschaftsinformatik)	2 2 -					4	5
51250	Einführung in die Wirtschaftsinformatik (*)	2 1 1					4	5
52250	Höhere Mathematik 2 für Wirtschaftsinformatik		2 2 1				5	6
52251	Algorithmen und Datenstrukturen für Wirtschaftsinformatik		4 1 2				7	8
73704	Marketing (Wirtschaftsinformatik)		3 1 -				4	5
72702	Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)		3 2 -				5	5
72703	Informationsmanagement (*)		2 2 -				4	5
52301	Softskill-Wahlmodul 1		2 - -				2	2
53251	Datenbanken und Webtechnologien für Wirtschaftsinformatik			4 1 2			7	8
73702	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen)			3 1 -			4	5
73703	Kostenrechnung (Wirtschaftsinformatik)			2 2 -			4	5
74705	Business Information Systems (insbes. ERP) (*)			2 - 3			5	6
53250	Software-Lifecycle für Wirtschaftsinformatik			2 1 1			4	5
51301	Softskill-Wahlmodul 2			2 - -			2	2
54250	Datennetze und IT-Sicherheit für Wirtschaftsinformatik				4 1 2		7	8
74701	Statistik für Wirtschaftsinformatik				2 2 -		4	5
74104	Operations Management (deutsch)				3 1 -		4	5
73709	Einführung in das Controlling (Wirtschaftsinformatik)				3 1 -		4	5
54201	Wahlmodul Informatik 1				2 1 1		4	6
73701	Recht (Wirtschaftsinformatik)					3 2 -	5	6
54202	Wahlmodul Informatik 2					2 1 1	4	6
75701	Wahlmodul BWL 1					2 1 1	4	5
75702	Wahlmodul BWL 2					2 1 1	4	5
75703	Interdisziplinäres Projekt Wirtschaftsinformatik					2 - 2	4	8
56101	Praxisprojekt							15
8998	Bachelorarbeit							12
8999	Bachelorkolloquium							3
	Summe Studium	24	26	26	23	21	100	180

Legende:

- SWS = Semesterwochenstunden, V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum, LP = Leistungspunkte (ECTS, 1 LP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden),
- In Fächern, die mit einem (*) gekennzeichnet sind, ist ein Leistungspunkt zum Erwerb allgemeiner Kompetenzen enthalten.
- Die Fächer mit einer 5'er-Nummer (5xxxx) werden vom Fachbereich 5 (Elektrotechnik und Informationstechnik, die Fächer mit einer 7'er-Nummer (7xxxx) werden vom Fachbereich 7 (Wirtschaftswissenschaften) verantwortet.

Für den Studiengang mit Praxis- oder Auslandssemester findet das Praxis- bzw. Auslandssemester im sechsten Semester statt; entsprechend dann das Praxisprojekt, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium im siebten Semester.

Wird im Studiengang mit Praxis- oder Auslandssemester ein Auslandssemester absolviert, so ist gemäß § 24 Absatz 5 zusätzlich das mit 6 Leistungspunkten versehene Modul „Vor- und Nachbereitung des Auslandssemesters“ zu erbringen.

Das Modul 74104 „Operations Management (deutsch)“ kann durch das Modul 74110 „Operations Management (engl.)“ ersetzt werden.

Die folgenden Grafiken zeigen einen Überblick über die Module des Studienverlaufsplans mit entsprechender fachlicher Ausrichtung.

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		
1. Semester	Höhere Mathematik 1 für WI									Grundlagen der Informatik & höhere Programmiersprachen										Einführung WirtInf					Grundlagen der BWL (WirtInf)								
2. Semester	Ssk1	Höhere Mathematik 2 für WI						Algorithmen und Datenstrukturen für WI						Informationsmanagement					Grdl. Buchf. u. ReLe (WirtInf & WirtIng)					Marketing (WirtInf)									
3. Semester	Ssk2	Datenbanken und Webtechnologien für WI								Software-Lifecycle für WI					Business Information Systems (insbes. ERP)					Kostenrechnung (WirtInf)					Grundlagen der VWL (WirtInf & WirtIng)								
4. Semester	Datennetze und IT-Sicherheit							Wahlmodul Informatik 1					Statistik (WirtInf)					Operations Management					Einführung in das Controlling (WirtInf)										
5. Semester	Wahlmodul Informatik 2						Interdisziplinäres Projekt WI								Wahlmodul BWL 1					Wahlmodul BWL 2					Recht (WirtInf)								
6. Semester	Praxisprojekt															Bachelorarbeit												Kolloquium					

Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
1. Semester	Höhere Mathematik 1 für WI									Grundlagen der Informatik & höhere Programmiersprachen										Einführung WirtInf					Grundlagen der BWL (WirtInf)							
2. Semester	Ssk1	Höhere Mathematik 2 für WI						Algorithmen und Datenstrukturen für WI							Informationsmanagement					Grdl. Buchf. u. ReLe (WirtInf & WirtIng)					Marketing (WirtInf)							
3. Semester	Ssk2	Datenbanken und Webtechnologien für WI								Software-Lifecycle für WI					Business Information Systems (insbes. ERP)					Kostenrechnung (WirtInf)					Grundlagen der VWL (WirtInf & WirtIng)							
4. Semester	Datennetze und IT-Sicherheit								Wahlmodul Informatik 1							Statistik (WirtInf)					Operations Management					Einführung in das Controlling (WirtInf)						
5. Semester	Wahlmodul Informatik 2						Interdisziplinäres Projekt WI							Wahlmodul BWL 1					Wahlmodul BWL 2					Recht (WirtInf)								
6. Semester	Praxissemester oder Auslandssemester																															
7. Semester	Praxisprojekt															Bachelorarbeit										Kolloquium						

7. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

Wahlkatalog Informatik (Auszug)

Es handelt sich bei diesem Katalog um eine beispielhafte Aufzählung der angebotenen Veranstaltungen. Diese werden nicht in jedem Semester angeboten. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

(jeweils 6 Leistungspunkte)

Modul-Nr.	Studienfach	V	Ü	P
55757	Blended Commerce	2	1	1
55678	Development for Operations	2	1	1
55665	Einführung in die KI	2	1	1
55768	Führen im IT-Umfeld	2	1	1
55760	Geschäftsprozessmanagement	2	1	1
55680	Grundlagen der Medieninformatik	2	1	1
55681	Grundlagen der Virtualisierung/Cloud Computing	2	1	1
55660	IT-Forensik	2	1	1
55682	IT-Infrastruktur	2	1	1
55664	IT Service Management	2	1	1
55683	IT-Sicherheit II	2	1	1
55684	Informationssicherheitsmanagement	2	1	1
55619	Kryptologie	2	1	1
55756	Medienproduktion	2	1	1
55762	Mediensicherheit und -forensik	2	1	1
55758	Mobile Data, Sensors, Location	2	1	1
55771	Requirements Engineering	2	1	1
55711	User Centered Project Management	2	1	1

Legende:

V = Vorlesung, Ü = Übung, P = Praktikum

8. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- Das Modul Nr. „75680 | Prozess- und Supply-Chain-Management“ wird umbenannt in „75603 | Supply-Chain-Management und Design“.
- Das Modul Nr. „75609 | Logistik Consulting“ wird umbenannt in „75601 | Logistik Consulting und Operational Design“.
- Die Module Nrn. 75615, 75616 und 75696 werden gestrichen.
- Nach Modul Nr. 75631 wird folgendes Modul eingefügt:

73706	Finanzwirtschaft (für Wirtschaftsinformatik)	Grundlagen BWL für Wirtschaftsinformatik	4
-------	--	--	---

- In der Bezeichnung des Moduls Nr. 75961 werden die Wörter „und Prüfung des Konzernabschlusses“ gestrichen.

9. In Anlage 4 wird nach dem Modul „Technisches Englisch für Informatiker“ folgendes Modul eingefügt:

55695	Lern- und Selbstmanagement	1		1
-------	----------------------------	---	--	---

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Studiengängen „Wirtschaftsinformatik“ oder „Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester“ erstmals ab dem Wintersemester 2018/19 aufnehmen.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik vom 14. Juni 2018 und 18. Juni 2018 und des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 11. Juni 2018 und 19. Juli 2018 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 23. Juli 2018.

Aachen, den 24. Juli 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann